

# Stadt Dargun

## Niederschrift öffentlich

---

### Außerordentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Dargun

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 09.02.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaussaal, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Alexander Guse

##### Mitglieder

Harald Barß

Ronny Krüger

Jutta Polchow

Dirk Westphal

Vertretung für: Robert Fritzsche

##### Verwaltung

Kathleen Guse

Frank Medwed

Sirko Wellnitz - Bürgermeister

##### Gäste

Ronald Kleist

#### Abwesend

##### Mitglieder

Robert Fritzsche

entschuldigt

##### **Gäste:**

Herr Kleist - Stadtvertreter

Herr Bengelsdorf - Nordkurier

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Regularien (Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit)
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Feststellung des Protokolls der öffentlichen Sitzung
4. Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Öffentliche Vorlagen
  - 5.1. Gebührenkalkulation Trinkwasser für die Jahre 2023 und 2024 11-2023
  - 5.2. 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Versorgung mit Trinkwasser, den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, Wassergebühren und Hausanschlussbeiträge (Wassersatzung) vom 4. Dezember 2001 12-2023
  - 5.3. Gebührenkalkulation Schmutzwasser für die Jahre 2023 und 2024 13-2023
  - 5.4. 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 4. Dezember 2001 14-2023
  - 5.5. Haushaltssatzung der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2023 15-2023
6. Verschiedenes

## Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
  - 2.1. Verkauf Teilfläche aus Flurstück 26/1, der Flur 2 Gemarkung Dargun 43-2022
3. Verschiedenes

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### 1. Regularien (Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit)

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 5 von 5 Mitgliedern werden festgestellt.

### 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

### 3. Feststellung des Protokolls der öffentlichen Sitzung

Das Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 24.01.2023 liegt noch nicht vor und wird somit auf die nächste Sitzung verschoben.

### 4. Anfragen der Ausschusmitglieder

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### 5. Öffentliche Vorlagen

#### 5.1. Gebührenkalkulation Trinkwasser für die Jahre 2023 und 2024

11-2023

Herr Medwed stellt die Gebührenkalkulation für Trinkwasser vor.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 2 Jahre.

Im Zuge der Gebührenkalkulation wurden die Planansätze in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern noch mal überarbeitet und diverse Einsparungen vorgenommen. Auch die geplante Investition des Brunnens 33 im Haushaltsjahr 2023 wurde bei der Kalkulation mitberücksichtigt.

Die Eigenkapitalverzinsung wurde mit 4,75 % vorgenommen. Gegenüber der vorherigen Kalkulation ist mit Mehraufwendungen in Höhe von 200.000,00 € zu rechnen. Was den allgemeinen Trend der Kostensteigerung geschuldet ist. Insgesamt betrachtet erhöht sich der Deckungsbedarf um 13,6 %.

Dementsprechend steigt der Gebührenmittelwert von 1,21 €/cbm netto um 0,12 € auf 1,33 €/cbm netto. Der Gebührenmittelwert ist eine rechnerische Vergleichsgröße ohne Unterscheidung zwischen Grund- und Arbeitsgebühren sowie den Klein- und Großkunden. Die Trinkwasserabsatzmengen wurden anhand des durchschnittlichen Verbrauchs und in Abstimmung mit den Großkunden ermittelt.

Nach Verteilung auf die Grund- und Arbeitsgebühren sowie die Klein- und Großkunden ergeben sich folgende Gebührensätze für die Trinkwasserversorgung:

	Kleinkunden netto	Kleinkunden brutto	Großkunden < 350.000 m <sup>3</sup> netto	Großkunden < 350.000 m <sup>3</sup> brutto	Großkunden > 350.000 m <sup>3</sup> netto	Großkunden > 350.000 m <sup>3</sup> brutto
Grundgebührenbetrag €/Jahr	70,00	74,90	125.000,00	133.750,00	133.000,00	249.310,00
Arbeitsgebühr €/cbm	0,93	1,00	0,90	0,96	0,90	0,96

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage 11-2023 zu.

#### 5.2. 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die

12-2023

**Versorgung mit Trinkwasser, den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, Wassergebühren und Hausanschlussbeiträge (Wassersatzung) vom 4. Dezember 2001**

Für die Anpassung der Trinkwassergebührensätze gemäß Gebührenkalkulation (Beschlussvorlage 11-2023) muss die Wassersatzung geändert werden. Die finanziellen Auswirkungen wurden in den Haushaltsplan 2023 eingearbeitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage 12-2023 zu.

**5.3. Gebührenkalkulation Schmutzwasser für die Jahre 2023 und 2024**

**13-2023**

Herr Medwed stellt die Gebührenkalkulation für Schmutzwasser vor. Der Kalkulationszeitraum beträgt 2 Jahre.

Auch hier wurden im Zuge der Gebührenkalkulation die Planansätze in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern noch mal überarbeitet und diverse Einsparungen vorgenommen. Auch die geplanten Investitionen für die Stilllegung Kläranlage Zarnekow und Überleitung nach Dargun im Haushaltsjahr 2023 sowie die Abwasserdruckrohrleitung zur Brauerei im Haushaltsjahr 2024 wurden in der Kalkulation berücksichtigt.

Laut der neu aufgestellten Gebührenabrechnung ergibt sich voraussichtlich per 31.12.2022 ein Gebührenfehlbetrag von -1.472.460 €, diesen gilt es im Kalkulationszeitraum auszugleichen. Damit die Abwassergebühren nicht allzu stark ansteigen, wurden folgende gebührenerkennende Maßnahmen in der Gebührenkalkulation vorgenommen.

Die Eigenkapitalverzinsung wurde mit 3,00 % (bisher 4,75 %) vorgenommen. Erstmals werden darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Fördermittel zu 49% gebührenmindernd eingesetzt.

Perspektivisch sollte das Ziel sein, wieder auf die ursprünglichen Grundlagen zurückzukommen.

Gegenüber der vorherigen Gebührenbedarfsberechnung ist mit einem erhöhten Kalkulationsbetrag in Höhe von rund 690.000,00 € zu rechnen. Insgesamt betrachtet erhöht sich der Deckungsbedarf um 38,5 %. Dementsprechend steigt der Gebührenmittelwert von 1,93 €/cbm um 0,50 € auf 2,43 €/cbm. Der Gebührenmittelwert ist eine rechnerische Vergleichsgröße ohne Unterscheidung zwischen Grund- und Arbeitsgebühren sowie den Klein- und Großkunden. Die Schmutzwasserzuführungsmengen wurden anhand des durchschnittlichen Verbrauchs und in Abstimmung mit den Großkunden ermittelt.

Nach Verteilung auf die Grund- und Arbeitsgebühren sowie die Klein- und Großkunden ergeben sich folgende Gebührensätze für die Schmutzwasserversorgung:

	<b>Kleinkunden</b>	<b>Großkunden &lt; 350.000 m³</b>	<b>Großkunden &gt; 350.000 m³</b>
Grundgebührenbetrag €/Jahr	50,00	133.000,00	222.000,00
Arbeitsgebühr €/cbm	2,09	2,00	2,00

**Abstimmungsergebnis:**

**bnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage 13-2023 zu.

**5.4. 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 4. Dezember 2001**

**14-2023**

Für die Anpassung der Schmutzwassergebührensätze gemäß Gebührenkalkulation (Beschlussvorlage 13-2023) muss die Abwassergebührensatzung geändert werden. Die finanziellen Auswirkungen wurden in den Haushaltsplan 2023 eingearbeitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage 14-2023 zu.

---

**5.5. Haushaltssatzung der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2023**

**15-2023**

Herr Medwed erörtert die sich nach dem Planentwurf vom 13.12.2022 ergebenden Veränderungen.

Ergebnishaushalt:

Zum einen erhöhen sich durch die neuen Gebührenkalkulationen die Erträge im Bereich Trinkwasser und im Bereich Schmutzwasser. Zum anderen wurden aber noch Kosten für höhere Erhaltungsaufwendungen an der Turnhalle, so wie Kosten für den Umbau des Warteraumes zu einem Büro eingestellt. Außerdem wurden Aufwendungen in Höhe von 32.300,00 € für Pensionsrücklagen vom investiven Haushalt in den Ergebnishaushalt umgliedert, da dies haushaltsrechtlich umgestellt wurde. Des Weiteren konnten auch die Entnahmen aus der Kapitalrücklage um 229.100,00 € verringert werden, sodass sich das planmäßige Jahresergebnis von -239.500,00 € auf 0,00 € verändert.

Finanzhaushalt:

Dort gab es Veränderung hinsichtlich der bereits im vorherigen Absatz erwähnten Pensionsrücklagen, so wie die Abbildung der Eigenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen aus dem konsumtiven Bereich. Danach ergibt sich ein Überschuss von 65.600,00 €, der aus den Kompensationsmittel für den Wegfall der Ausbaubeiträge resultiert, da diese für größere Maßnahmen angespart werden. Am Finanzplanungszeitraum wurden zu Darstellungszwecken diverse Anpassungen vorgenommen. Diese haben keine Auswirkungen auf das aktuelle Planjahr und sind auch nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage 15-2023 zu.

---

**6. Verschiedenes**

Der Bürgermeister verteilt eine Aufstellung zu den Steigerungen der Aufwandsentschädigungen gemäß bestehender Beschlussfassung. Die Hauptsatzung muss jedoch in der nächsten Stadtvertretung mit Wirkung für die Zukunft formell angepasst werden.

Vorsitz:

Schriftführung:

gez. Guse

Alexander Guse

Vorsitzender Finanzausschuss

gez. Guse

Kathleen Guse

Protokollantin